

Beschluss VV-03/16

Der 54. Verbandsversammlung am 16. März 2016
(zu TOP 10)

Beschlussfassung über die flächendeckende Untersuchung des Rotmilans im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

- 1. Durch eine flächendeckende Untersuchung werden regionale Dichtezentren des Rotmilans kartiert.**
- 2. Die Kartierung der regionalen Dichtezentren des Rotmilans wird als herausgehobener Bestandteil des Umweltberichtes vergeben und in die Prüfung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und ökologische Vielfalt“ integriert.**

Begründung:

1. Hintergrund

Die Verbandsversammlung hat den „Horst vom Rotmilan einschließlich 1 000 m Abstandspuffer“ auf ihrer 53. Sitzung am 20.01.2016 als Restriktionskriterium beschlossen.

Die Rotmilankartierung in Mecklenburg-Vorpommern ist landesweit nicht flächendeckend durchgeführt worden. Ca. 50 % der Messtischblattquadranten der TK 25 M-V sind in der Planungsregion Westmecklenburg derzeit nicht kartiert.

Aus diesem Grund hat die Verbandsversammlung die Geschäftsstelle beauftragt, alle notwendigen Fakten zu einer Kartierung des Rotmilans (u.a. zu Kosten, zeitlichem Umfang einer Kartierung, rechtlichen Grundlagen und möglichen Fördermitteln) vorzulegen.

Die Geschäftsstelle hat 4 Varianten näher untersucht.

2. Darstellung der Untersuchungsvarianten

a. Kartierung von Messtischblattquadranten

Der bereits getätigten Kartierung wurden die Messtischblattquadranten (MTBQ) der TK 25 M-V zugrunde gelegt. Ein MTBQ umfasst ca. 25 qkm. Für die Planungsregion Westmecklenburg treffen folgende Aussagen zu:

Anzahl der MTBQ	277
Anzahl der kartierten MTBQ	130
Anzahl der nicht kartierten MTBQ	147

Dies bedeutet, dass ca. 50 % der MTBQ in der Planungsregion Westmecklenburg nicht kartiert sind. Gleicht man die Kulisse der Eignungsgebiete Windenergieanlagen

und Potenzialsuchräume gemäß Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM 2011 Kap. 6.5 Energie mit den nicht kartierten MTBQ ab, erhält man folgende Ergebnisse:

Anzahl der nicht kartierten MTBQ, die von den Eignungsgebieten Windenergieanlage berührt sind	41
Anzahl der nicht kartierten MTBQ, die von den Eignungsgebieten Windenergieanlage und dem Potenzialsuchraum berührt sind	57

Bei einer Erfassung der nicht kartierten MTBQ empfiehlt das LUNG M-V, sich an die Methode und den Umfang der Rotmilan-Kartierung des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) zu halten. Hiernach liegt der Erfassungszeitraum bei Anfang März bis Ende Juli).

Nach grober Schätzung geht das LUNG M-V von ca. 15 Arbeitstagen zur Kartierung gemäß o. g. Methode je MTBQ aus. Durchschnittlich liegt der Tagessatz der Kartierungsbüros bei ca. 500 € netto. Zu berücksichtigen ist, dass der Tagessatz zwischen den Planungsbüros variiert und die Spanne ca. 320-700 € umfasst (Erfahrungswerte LUNG M-V).

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Nebenkosten und unter Zugrundelegung des Tagessatzes von 500 € netto würden dementsprechend die Kosten ca. 8.000 € Netto je MTBQ betragen. Hieraus würden sich folgende Auftragswerte ergeben:

Variante	Kostenschätzung
Anzahl der nicht erfassten MTBQ, die von den Eignungsgebieten Windenergieanlage berührt sind	41 x 8.000 € = 328.000 € = 390.000 € Brutto
Anzahl der nicht erfassten MTBQ, die von den Eignungsgebieten Windenergieanlage und dem Potenzialsuchraum berührt sind	57 x 8.000 € = 456.000 € = 540.000€ Brutto

Für weitere Rechenschritte ist festzuhalten, dass die **Kartierung eines 1 qkm** rein rechnerisch ca. **320 € beträgt**.

- b. Kartierung der Eignungsgebiete Windenergieanlage und der Potenzialsuchräume mit einem Abstandspuffer in nicht kartierten MTBQ

Auf die relevanten Untersuchungsräume treffen folgende Aussagen zu:

Eignungsgebiete Windenergieanlage in nicht erfassten MTBQ	42 qkm*
Eignungsgebiete Windenergieanlage und Potenzialsuchräume in nicht erfassten MTBQ	83 qkm

*Betrifft 25 Eignungsgebiete Windenergieanlage. In Einzelfälle sind diese bereits teilweise kartiert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Stand 2008) ist der Rotmilan Gegenstand der tierökologischen Abstandskriterien bei Windenergieanlagen (TAK) für M-V.

Hiernach unterliegt der Rotmilan der Einzelfallprüfung, wobei ein Puffer von 1 000 m als Ausschlussbereich und von 6 000 m als Prüfbereich festgelegt sind. Der Abstand von 1 000 m zu einer Windenergieanlage (WEA) ist für den RPV WM, gemäß Beschluss der VV (siehe oben) der maßgebende Untersuchungsbereich:

Variante	Fläche in qkm	Kostenschätzung
Eignungsgebiete Windenergieanlage plus 1 000 m Puffer	42 + 313 = 355	355 x 320 € = 113.600 € ca. 135.000 € Brutto
Eignungsgebiete Windenergieanlage und Potenzi-alsuchräume plus 1 000 m Puffer	83 + 575 = 658	658 x 320 € = 210.560 € ca. 250.000 € Brutto

Der Prüfbereich von 6 000 m zum Horst des Rotmilans ist nicht die Prüfebene der Regionalplanung. Diese Distanz ist eher dem nachgelagerten Genehmigungsverfahren zuzuordnen.

Legt man exemplarisch einen Untersuchungsabstand von 3 000 m zugrunde erhält man folgendes Ergebnis:

Variante	Fläche in qkm	Kostenschätzung
Eignungsgebiete Windenergieanlage plus 3 000 m Puffer	42 + 1 200 = 1 242	1 242 x 320 € = 397.440 € ca. 470.000 € Brutto
Eignungsgebiete Windenergieanlage und Potenzi-alsuchraum plus 3 000 m Puffer	83 + 1 770 = 1 853	1 853 x 320 € = 592.960 € ca. 705.000 € Brutto

c. artenschutzfachliche Kartierungsarbeiten analog zum Vorgehen des RPV Rostock

Der RPV Rostock lässt 12 geplante Eignungsgebiete Windenergie plus 2 000 m Abstandspuffer in Bezug auf windkraftsensibile Großvögel untersuchen. Die zu untersuchenden Arten umfassen nicht nur den Rotmilan sondern 6 weitere Großvögel (Baumfalke, Fischadler, Rohrweihe, Seeadler, Schwarzmilan und Wiesenweihe). Vorkommen von 14 weiteren Arten werden bei der Begehung der Untersuchungsgebiete miterfasst, falls sie entdeckt werden. Die Kosten für die Erhebung belaufen sich auf 50.000 €. Insgesamt wird eine Fläche von 250 qkm untersucht. Für 1 qkm bedeutet dies Kosten in Höhe von 200 €. Überträgt man dies für den 1 000 m Abstand des Rotmilans auf die Planungsregion Westmecklenburg erhält man folgende Werte:

Variante	Fläche in qkm	Kostenschätzung
Eignungsgebiete Windenergieanlage plus 1 000 m Puffer	42 + 313 = 355	355 x 200 € = 71.000 € ca. 85.000 € Brutto
Eignungsgebiete Wind-	83 + 575 = 658	658 x 200 € = 131.600 €

energieanlage und Potenzi- alsuchraum plus 1 000 m Puffer		ca. 160.000 € Brutto
---	--	----------------------

d. Ermittlung regionaler Dichtezentren des Rotmilans

Hierzu wurde ein Fachgespräch mit dem LUNG M-V geführt. Folgende Dinge wurden durch das LUNG M-V herausgestellt:

Es gibt keine rechtliche Notwendigkeit zur Untersuchung der Rotmilanbestände auf der regionalen Ebene. Die Kartierung von Horsten des Rotmilans als Restriktionskriterium für die Auswahl von Eignungsgebieten Windenergie ist nur bedingt sinnvoll. Da der Rotmilan häufig den Horststandort wechselt, sind die Dynamik der Horststandorte und ihre Verlagerung nicht mit der Geltungsdauer des RREP von ca. 10 Jahren kompatibel. Infolge der Dynamik kommt es zu Ausschlussbereichen für Windenergieanlagen, die ggf. nach wenigen Jahren nicht mehr vom Rotmilan genutzt werden. Andererseits lässt die Dynamik des Rotmilan in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erwarten, dass hier weitere Horststandorte erfasst werden (aufgrund genauerer Kartierung, übersehener Brutplätze oder ggf. Neu- und Wiederansiedlungen). Diese Standorte entfalten wiederum eine ausschließende Wirkung gegenüber Windenergieanlagen. Eine flächendeckende Kartierung der Horststandorte ist unter diesen Bedingungen nicht zielführend und nach Aussage LUNG M-V bereits nach 3 Jahren nur noch eingeschränkt verwendbar.

Empfohlen wurde eine kartografische Abgrenzung von landschaftlich geeigneten Habitaten für den Rotmilan (insbesondere Dauergrünland). Mit dieser Habitateignungsanalyse sind auf der Grundlage der vorliegenden DDA-Kartierungen die regionalen Dichtezentren des Rotmilans zu ermitteln, flächenscharf abzugrenzen (Habitateignungskarte) und als begründete Vorschläge für den Ausschluss von Windenergienutzung vorzulegen.

Außerhalb der Dichtezentren (schlechte Habitateignung) bestehen zudem größere Möglichkeiten für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Ausnahmeregelung.

Die Kostenschätzung beläuft sich nach Erfahrungen auf unter 15.000 € für das Gebiet der Planungsregion und umfasst die eigentliche Habitatanalyse mit GIS-Instrumenten und Statistik sowie die Durchführung von Stichproben vor Ort. Der zeitliche Bearbeitungsbedarf wurde auf ca. 3 Wochen veranschlagt.

Alle zuvor genannten Summen der Untersuchungsvarianten a bis d sind als überschlägig zu verstehen und müssen durch Angebote von Planungsbüros validiert werden.

3. Integration der Untersuchung in den Umweltbericht

Die Untersuchung des Rotmilans als Schutzgut, entsprechend dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), kann im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts erfolgen. In diesem Fall muss die Untersuchung des Rotmilans ein herausgehobener Bestandteil der Aufgabenstellung sein.

Der Bedarf an einem gesonderten Gutachten wird nicht gesehen.

4. Finanzierung

Die Erstellung des Umweltberichtes ist Gegenstand des Haushaltsplans 2016. Die Untersuchung des Rotmilans im Rahmen eines Fachgutachtens ist nicht Gegenstand des Haushaltsplans 2016.

Um den Artenschutzfachbeitrag Rotmilan im Umweltbericht mit abzudecken, empfahl der Vorstand in seiner Beschlussfassung der 115. Sitzung am 24.02.2016, die im Haushalt 2016 für den Umweltbericht einzuplanenden Mittel von 45.000,- € auf 56.000,- € aufzustocken. Im Gesamtbetrag sind allerdings auch die Mittel für die regionalen Untersuchungen des Denkmalschutzes mit enthalten.

Da die Fertigstellung des Umweltberichtes in das Jahr 2017 reicht, können ggf. auch Mittel aus dem Haushalt 2017 zu Deckung der Kosten herangezogen werden.

5. Votum

Eine Kartierung der Rotmilanhorste um die geplanten Eignungsgebiete Windenergieanlage und ggf. die Potenzialsuchräume erscheint zwar gegenüber einer Untersuchung auf Basis von Messtischblattquadranten fachlich konsistent, aber beide Varianten sind durch Haushaltsmittel nicht zu decken. Mit der Kartierung könnte frühestens im Mai 2016 begonnen werden. Das bedeutet, dass die Erfassung des Abschnittes März und April erst im Jahr 2017 erfolgen kann. Dies hätte deutliche Verzögerung des Verfahrens zur Konsequenz. Im Übrigen ist der RPV für solch spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen auch gar nicht zuständig.

Demgegenüber ist die Analyse der Habitataignung aufgrund der fachlichen Präferenzierung durch das LUNG M-V (siehe 2 d), des geringeren zeitlichen und finanziellen Bearbeitungsbedarfes, ihres regional flächendeckenden Ansatzes und insbesondere der einheitlichen Methodik gegenüber den Horst-Kartierungsvarianten zu bevorzugen.

Der Vorstand hat auf seiner 115. Sitzung am 24.02.2016 einstimmig festgelegt, der Verbandsversammlung die Ermittlung der regionalen Dichtezentren des Rotmilans im Rahmen des Umweltberichtes zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-04/16).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Stimmabgaben:	40*
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	3

*ein Verbandsvertreter erklärte sich vor der Abstimmung für befangen und stimmte nicht ab.

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg